

Heimat-Blätter



Zwanglose Beilage zum „Rhön- und Streubote“.

Nr. 6.

Mellrichstadt, 20. Februar 1932.

1. Jahrgang.

Verlag: J. V. Rauner's Buchdruckerei Mellrichstadt.

Geleitet von Bezirksschulrat H. Borst, Neustadt (Saale).

— Nachdruck nur nach Vereinbarung mit den Verfassern gestattet. —

Wie das Dörflein Sands nach dem Grossen Kriege wieder in Bau und Wesen kam.

Von Lehrer Eduard Nioch in Sands.

„Sandts *) (zum Sandez, Sandes, Sandtes, Sanz, Sams und Samps) wird sonst ein Burgschädel genannt und ist ein pertinenz-Stück zu dem Haupt Ritter Gut Marisfeld, ** dahero es auch in selbigem Lehnbriefe mitbegriffen, gehört unter die ohnmittelbare Reichsfreie Ritterschafft in Francken, Orths Rhön undt Werra, dahin es auch Steuerbahr, ist sonst, wie das Gut Marisfeld, Sachsen-Hennebergisch Lehen, jedoch haben die Marschalcken von Dstheim als Kirchen-Centh-Cundt Dorffs Herren das Jus Patronatus et Episcopale: (Patronats- und Bischofsrecht ferner:) Item: die Ober- undt Untergerichte, dann die Reh-, Hasen- und Füchs-Jagdt. Die Hohe Jagden aber kommen aniko dem Hochfürstlichen Haus Sachsen-Meiningen zu.“ Solches ist im Eingang des 1655 angelegten Kirchenbuches von Sands über die „Beschaffenheit des Marschalckischen Ritter-Güthleins“ Sands zu lesen. Freilich, von einem Dorf konnte der wackere Pfarherr Joh. Paulus Amtor nichts berichten; denn wenn er auch wetterschreibt, daß „Sands vor dem Kriegswesen noch ein Dorfflein war“ — er selber wußte davon nichts, zu seiner Zeit stand nur noch das adelige Hof- und Hirtenhaus, bewohnt von 2 Familien. Vor dem Krieg aber muß Sands der Familienzahl nach größer gewesen sein als heute. In den Stedtlinger Matrikeln werden vor dem Krieg folgende Familien zu Sands aufgeführt: Bastian Dchs, Blasius Erlam, Adam Gans, Rath. Lautenbach Witwe, Gangolf und Anna Buß, Kilian und Margarete Hartung, Georg Schab, Kunz Mund, Valten Jeger, Hans Konrad Mund, Wolfgang und Kunigunde Mund, Hans und Kunigunde Spiek, Stephan Marschalck, Hans Eibe, Caspar und Anna Breunig, Hans Wenc, Adam Baus, Balber und Ursula Mund, Hans Baus, Valentin Baumbach, Balthasar Baus, Heinrich Scheidler,

*) Nach Schannat, Trad. Fuld. 627 zuerst urkundlich erweisbar 1128. H. B.

**) Marisfeld bei Nömhild in Thüringen.

Konrad Trunck, Bernhard und Eva Scheidler, Gangolf Barteroff, Peter Munk, Nikolaus Scheidler, Gregor Kruler, Stoffel und Anna Kexler, Michel und Barbara Muth, Klaus Siebenlist, Hans und Katharine Döll, Hans Hepp. (Es ist bemerkenswert, daß sich nur der Familienname Baus bis in die heutige Zeit erhalten hat, während die heute so häufigen Namen Landgraf und Fick weder vor noch nach dem Krieg genannt werden.) Die Sandser Flur umfaßte 275 Morgen; darein teilten sich das Hofgut (140 Morgen) und die Herrschaft.

Auf dem Hofgut saß vor dem Krieg als „Hoffbauer“ Georg Schad, die 4 Huben gehörten der Eva Schedlerin, dem Peter Munk, dem Gangel Bartroff und dem Bernhard und Claus Schedler. Wie heute, so waren damals schon die meisten Einwohner von Sands Arbeiter und Handwerker; auch vor dem Krieg gab es dahier neben den wenigen Bauern noch Förster, Herrschaftsjäger, Schuster, Büttner, Korbmacher („Kurpenflicker“), Knechte, Hirten, Schmiede, Waldbüter, Holzmacher, Köhler u. dgl.

Schon im ersten Jahrzehnt des großen Krieges muß Sands ziemlich gelitten haben; als die Schweden nach der Breitenfelder Schlacht (17. 9. 1631) in Franken einrückten, war nämlich die Einwohnerzahl schon um zweidrittel gesunken. Nun aber sollte erst die eigentliche Leidenszeit beginnen. Zunächst kamen die Schweden nach Sands und errichteten auf dem Berg gegen Fladungen Schanzen, um von dort die Stadt Fladungen und die ganze Umgegend zu beobachten und zu beunruhigen. Nach der Schlacht bei Nördlingen (6./7. 9. 1634) zogen sie endgültig ab und nun kamen die Kaiserlichen. In Willmars und Stedtlingen waren im Herbst 1634 die Kroaten des Obersten Isolani einquartiert und machten die ganze Gegend unsicher; besonders übel sollen sie dabei unserm Dörflein mitgespielt haben. Das Kirchenbuch meldet später: „Johannes Geiß, Hoffbauer ist geboren Anno Christi 1634 den 13. October eben mitten im Croaten Einfall undt zu Bastheim getaufft . . .“. Der damalige Seelsorger von Sands, Magister Johannes Büchner, hatte als Geistlicher besonders schwer zu leiden. Nachdem er schon 1629 eine Plünderung durchgemacht hatte, raubten ihm nun zu Stedtlingen die Kroaten „alle Barschafft, die silbernen Becher und Kleinodien, die seiner Frauen Mahlshaß gewesen, dazu seiner Kinder Dotengeld (Batengeld) und alle Kleider und Vorräte. Am 22. Juli 1635 mußte er nach Sulzfeld und von da weiter nach Meiningen fliehen, wo er schließlich am selben Tag des Jahres 1637 starb im Alter von 40 Jahren „zerbrochen von den Schrecken des Krieges!“ Was die Sandser in diesen trüben Herbsttagen 1634 erduldeten, berichtet keine schriftliche Aufzeichnung. — In Mord und Brand ging alles verloren! Wir wissen nur, daß das Dörflein dem Erdboden gleichgemacht wurde; nur das Hofhaus blieb einigermaßen verschont. Das Hirtenhaus wurde wieder aufgebaut. Und das Schicksal der Bewohner? — Was der Soldateska entgangen war, verlor sein Leben durch die Pest; am 4. und 7. November 1635 schrieb Pfarrer Dr. Joh. Voh zum ersten Mal hinter die Namen der Verstorbenen in den Sterbematrizen: „Peste defundus!“ (peste defunctus = an der Pest gestorben.)

Es ist bekannt, daß nach dem Krieg auch in Franken eine ganze Reihe von Dörfern einfach vom Erdboden verschwunden war. Jede Gegend kennt solche „untergegangene“ Dörfer, an die heute häufig nur noch Flurnamen oder Sagen erinnern. Dem Schicksal dieser untergegangenen Dörfer ist Sands nur knapp entgangen. Als der Westphälische Frieden dem Morden und Brennen ein Ende machte, war in Sands, wie schon erwähnt, nur das Hofhaus und das Hirtenhaus vorhanden, bewohnt von dem Hofbauern Hans Geys und dem Knecht und Hirten Hans Diezel mit seiner Frau Anna und 3 minderjährigen Kindern. Die übrigen Anwesen waren völlig zerstört; von den meisten Häusern standen nur noch klägliche Mauerreste. Was beim Brand an brennbaren Gegenständen (Türen, Fensterläden, Gartenzäunen, Hausrat) übriggeblieben war, das unterhielt später die Lagerfeuer der Kriegsvölker; und was diesem Schicksal entging, das eigneten sich als herrenloses Gut die Ueberlebenden an, um damit einigermaßen den ihnen zugefügten Schaden zu ersetzen. Die Hausgärten waren von Unkraut überwuchert, die Flur war größtenteils „verellert“. Schwer hatte der Hofbauer unter Wildschaden zu leiden. Nur wenig Feld in nächster Nähe des Hofes bebaute er; der Mangel an Arbeitskräften und Zugtieren machte ihm die Bebauung einer größeren Flur unmöglich. Weiter draußen war Wildnis und der kräftig aufkeimende Buschwald überdeckte bald alle Spuren einstigen „Ackerlandes“ (Ackerflur). Dieser Zustand blieb nach dem Krieg fast ein Vierteljahrhundert bestehen. Da endlich gedachte die Herrschaft in Marisfeld (Thüringen) ihres einstigen Dörfleins Sands und versuchte, seinen Wiederaufbau in die Wege zu leiten. „Nachdem aber die hochadel. Herrschaft vor gut befunden, daß die bishero zum Sandts wüßt gelegene undt durch das Kriegswesen öd gewordene Gütterlein, wiederumb an gewisse Leute möchten gebracht, die eingegangene Häuserlein zum Theils erstuirrt undt aufgebauet werden, hat Selbige dieselige, so ihr Zus hereditatis (Erbrecht) genugsam dargethan, den 20. December in anno 1672 nacher Marisfeldt beschieden undt alda mit Ihnen einen Neubestendigen Receß (Vertrag) aufgerichtet.“

Dieser Vertrag wurde geschlossen zwischen der „Adel. Marschalckischen Dorffs Herrschaft zum Sandtes (Herrn Johann Friedrich Marschalck von Ostheim auff Marisfeld, Wallböorf und Sandts etc. ff.)“ und den Erben der 4 Huben „so zum Sandes eine zeithero öde undt Herrn Lohs gelegen“. Als Erbberechtigte wiesen sich aus: Baltin Heid als Schwiegersohn der Eva Schedlerin, Adam Munk von Melpers als Sohn des Peter Munk, Baltin Trost, Baltin Schneider von Brücks und Hans Hofmann von Marisfeld als Erben von Gangel Bartroff und die Brüder Baltin und Michel Schedler sowie obgenannter Hans Hofmann als Neffen und Schwager des Bernhard und Claus Schedler.

Durch den Vertag wurden erstens diese rechtmäßigen Erben wiederum in ihr Erbe eingesetzt und verpflichteten sich dagegen, Acker und Wiesen innerhalb zweier Jahre bis Jakobi 1674 in Bau und Wesen zu bringen und innerhalb dreier Jahre die „wüste Hoffstädten mit neuen Bauen zu besetzen und würcklichen zu bewohnen“. Das benötigte Bauholz, namentlich auch für die Gartenzäune, sollte die Herrschaft ohne Entgelt geben. — Da inzwischen auf der Hoffstatt der Eva Schedlerin das Hirtenhaus er-

baut worden, dieses aber zu einem Bauernhaus zu gering und eng war, so wurde ihren Schwiegerföhnen erlaubt, dieses abzubrechen und an anderm Ort wieder aufzurichten, auf ihre Hoffstatt aber ein größeres zu bauen. Alle entstehenden Unkosten sollten halb von der Herrschaft und halb von sämtlichen Untertanen bestritten werden. — Hans Hofmann von Marisfeld konnte „in Ansehung Er etwas ferne dem Orth entlegen, ohne Verschümmnis seinen Antheil Gütter“ nicht bauen. So verkaufte er seine halbe Hube aus dem Erbe der Schedler an seinen Vetter Balthin Schedler um achthalbe Gülden, zahlbar in 8 Jahren, und seinen Anteil an Gangel Bartorffs Erbe an die Miterben um 3 Gülden, zahlbar auf Petri 1674. Nach Empfang des Kaufgeldes wolle er sich „seines an diesen Huben gehalten Rechtes und Antheils cum omni causa expresse (mit allen Rechtsgründen ausdrücklich) undt gerichtl. begeben.“

Zweitens werden in dem Vertrag die Lasten und Abgaben behandelt. „Aus Tragender Affection (mitleidiger Theilnahme) gegen Seyne Neue Unterthanen“ erließ der Marschall von Ostheim auf 3 Jahre Erbzins und Zehend. Von 1676 ab aber mußte jede Hube jährlich 10 Maß Korn und 10 Maß Hafer Ostheimer Gemäß auf Michaelis entrichten, und „auff dem Feld von allen Früchten, auch Flachs, Rüben, Kraut und was dergleichen jezo daselbst gebaut wird oder inskünftigen gebauet werden möchte, von einem Acker zum andern den Zehenden liegen lassen.“ Weiter mußte jede Hube auf Gründonnerstag einhalb Schock Eier, einen Semmellaib für 8 Schilling, einen Sommerhahn und ein Fastnachtshuhn geben. Nach den 3 Freijahren mußte außerdem wiederum regelmäßig die Steuer an die Ritterschaft entrichtet werden.

Drittens regelte der Vertrag die Frondienste. Auch diese erließ die Herrschaft auf 3 Jahre. Darnach aber waren wieder Fahr- und Leibfronen zu verrichten. Die Fahrfronen konnten auf Wunsch der Herrschaft durch Geld abgegolten werden (8 Schillinge für die Hube auf Michaelis). Handfrondienste wurden für 4 Tage verlangt und mit 1 Malter Korn entgolten.

Viertens „seyn die Unterthanen, wenn künfftigen Herbst und so fortan zum Sands gejaget wird, schuldig mit zu geben, weswegen jedwedem ein Viertel von einem Brod gereicht werden soll“. Auch waren die Untertanen verpflichtet zum Holzmachen, Eichellesen und Botengehen. Für solche Dienste sollte einer den Tag 18 alte Pfennige, von einer Meile Wegs aber 1 Groschen Botenlohn bekommen.

Schließlich wurde fünftens durch den Vertrag Handlohn und Abschiedsgeld auf 5 v. H. festgesetzt und zwar bei allen Käufen, Verkäufen und Erbfällen zu entrichten. Nur die Eva Schedlerin sollte bei der Zuschreibung ihrer Hube an ihre Sidame Balthin Heid, Jörg Eberhorn und Jörg Gränker wegen ihres hohen Alters vom Handlohn befreit sein.

Schluß folgt.